

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	12.11.2018	öffentlich

Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Planungs- und Gestaltungsbeirat für Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20186495

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz gibt es einen regelmäßigen Austausch mit dem Baudezernenten zu unterschiedlichen Themen. Dazu gehört auch die Bildung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Ludwigshafen. Ein solcher Beirat besteht – vereinfacht dargestellt – aus mehreren Kammermitgliedern, mindestens der Vorsitzende gehört nicht dem Kammerbezirk Ludwigshafen an. Sinn des Beirats wäre es, baukulturelle Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen und privaten Bauvorhaben zu beraten und eine jeweilige Empfehlung an Verwaltung und Stadtrat abzugeben. Im Ergebnis beeinflusst ein solches Gremium auch die Abläufe der Arbeit im Bau- und Grundstücksausschuss.

Die Stadt Ludwigshafen beteiligt mit unterschiedlichen Formaten seit vielen Jahren die lokale und überregionale Architektenschaft an wichtigen Planvorhaben. Beispielhaft seien genannt die städtebaulichen Gutachterverfahren zum Rheinufer Süd in den Jahren 1990 ff., der RSE-Beirat, der Wettbewerb zur Gestaltung des „Metropolis“, die Grünkonzepte zur Stadtstraße, der Bebauungsplan zur Heinrich-Pesch-Siedlung. Auch für die städtebauliche Vertiefung der City West sind entsprechende Verfahren vorgesehen.

Wenn beabsichtigt ist, einen Planungs- und Gestaltungsbeirat zu installieren, der nicht nur auf Stadtentwicklungsprojekte bezogenen tätig ist, sondern der private und öffentliche Einzelvorhaben als ständiges Expertengremium berät, so sind auch hierfür die entsprechenden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen. In einer Geschäftsordnung sind insbesondere Aufgaben, Mitglieder und Teilnehmer eines Beirates, sowie zu behandelnde Vorhaben und Sitzungsturnus zu regeln. In Abhängigkeit zu den Regelungen einer Geschäftsordnung sind für die Tätigkeit der Beiratsmitglieder, die Auswahl der Vorhaben, Koordinierung und Abstimmung mit Bauherrn und Beiratsmitgliedern, für die Vorbereitung und Nachbereitung der Beiratssitzungen, Berichtswesen Gremien, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Abrechnung etc., Sachmittelausgaben i.H.v. von etwa 50.000,-Euro und 0,5

Personaleinheiten für die Geschäftsführung einzuplanen., Im Entwurf des DH 2019/20 sind solche Kostenansätze und der Personalbedarf bei 4-12 nicht berücksichtigt, sie würden als „freiwillige Leistung“ gelten.

Gestaltungsbeiräte sind mittlerweile in einzelnen rehinland-pfälzischen Städten installiert.

Insofern sollten diese Entwicklungen beobachtet werden und der im Mai 2019 zu wählende neue Stadtrat sollte entscheiden, ob ein solches Gremium angestrebt werden soll.